

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2177/2020</b>			
<b>Umorganisation des Bauhofes der Samtgemeinde Bersenbrück</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	08.09.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	23.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	07.10.2020	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Einrichtung eines zentralen Bauhofes eine Ausschreibung in Form eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs mit anschließendem Verhandlungsverfahren durchzuführen.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: steht noch nicht fest €**

**2. Beteiligte Stellen:**

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

**Sachverhalt:**

**3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**Sachverhalt:**

## **Sachverhalt:**

Nach verschiedenen Beratungen in den Gremien der Samtgemeinde Bersenbrück im Jahre 2019 wurde nochmals ausführlich in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen am 05.02.2020 über die Umorganisation des Bauhofes insbesondere mit einer Zentralisierung des Bauhofstandortes, beraten. In der Sitzung am 05.02.2020 wurden Kosten für eine Neubauvariante möglichen Erweiterungen an den vorhandenen Standorten gegenübergestellt. Im Anschluss der Beratung wurde empfohlen, dass eine Besichtigung der Bauhofstandorte und auch des Gebäudes des U97 in Bersenbrück erfolgen sollte. Im Rahmen dieser Besichtigungen wurden nochmals die Vorteile einer zentralen Unterbringung in einem neuen wirtschaftlicher strukturierten Gebäude dargestellt. In den vergangenen Wochen, insbesondere unter den Gegebenheiten der Corona-Virus-Pandemie und der damit verbundenen Arbeitseinschränkungen hat sich gezeigt, dass eine zentrale Steuerung mit einer festen Gruppeneinteilung nochmals weitere Vorteile für die Organisation und die Arbeitsabläufe bringen würden.

Bei einer zentralen Organisation und Unterbringung aller Mitarbeiter, Maschinen und Geräte spielt neben den verbesserten organisatorischen Möglichkeiten auch die zentrale Lage innerhalb des Gebietes der Samtgemeinde Bersenbrück eine entscheidende Rolle. Auch sollten bei einer möglichen Neubauvariante nicht nur die Möglichkeit eines eigenen Neubaus, sondern auch die Möglichkeiten der Errichtung dieses Gebäudes durch einen privaten Investor, aber auch die Anmietung entsprechender Hallengebäude sowohl eines Neubaus als auch von möglicherweise vorhandenen Bestandsgebäudes berücksichtigt werden.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, eine Ausschreibung in Form eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs mit anschließendem Verhandlungsverfahrens durchzuführen, in dem mögliche Grundstückseigentümer und Investoren aufgerufen werden, der Samtgemeinde Bersenbrück auf der Basis der Planungen, die in der Sitzung am 05.02.2020 vorgestellt wurden, vorzunehmen.

Die Anforderungen der Ausschreibung sollten eine Mindestfläche für das Grundstück von ca. 1 ha Größe sowie das in der Sitzung am 05.02.2020 mit den Plänen vorgestellte Raumprogramm für die Hallenflächen und die Sozialräume sein.

Die Interessenten sollten aufgefordert werden, sich mit den vorhandenen Grundstücken bzw. Gebäuden zu bewerben.

Seitens der Verwaltung würde dann eine Gegenüberstellung der potenziellen Angebote unter den Aspekten

1. Zentrale Lage in der Samtgemeinde Bersenbrück
2. Verkehrliche Anbindung
3. Grundstücksgröße
4. Gebäudegröße
5. Erweiterungspotenziale
6. Ggfs. Zusätzlicher Investitionsbedarf
7. Gesamtkosten
8. Kosten der künftigen Bewirtschaftung

